

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 30. November 2022

Dossier Nr 8949, «Rundschau» vom 5. Oktober 2022 – «Jetzt wird um Häusernamen gestritten»

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Mail vom 12. Oktober 2022, womit Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

<https://www.srf.ch/play/tv/rundschau/video/mohrenkopf-debatte-jetzt-wird-um-haeusernamen-gestritten?urn=urn:srf:video:4ac47eb4-25d5-4f38-8e77-db491a6bb159>

*«Ich schreibe Ihnen im Namen des Kollektivs Vo da., dessen Vorstand ich angehöre. In unserer Beanstandung beziehen wir uns auf den Rundschau-Beitrag "M*****kopf"-Debatte: Jetzt wird um Häusernamen gestritten" vom 5. Oktober 2022, wobei das rassistische M-Wort sowohl im Titel, in der Beschreibung und URL der Sendung wie auch im Beitrag stets ausgeschrieben bzw. von den SRF-Mitarbeitenden ausgesprochen wird, wodurch von SRF leider mehrfach rassistische Sprache reproduziert wird. Im genannten Beitrag wird unser Verein mehrmals erwähnt und beschrieben.*

Während ihrer Recherche zum Beitrag kontaktierten der Reporter Thomas Vogel und die Moderatorin Franziska Ramser beide unabhängig voneinander unseren Verein via E-Mail. Wir entschieden uns gegen eine Zusage zu der an uns gerichteten Interviewanfrage, beantworteten jedoch schriftlich zahlreiche Verständnisfragen zu unserem Kollektiv und unserem Engagement gegen u.a. die rassistischen Häusernamen und das rassistische Wandbild im Zürcher Niederdorf.

Im erwähnten Rundschau-Beitrag sowie im von Thomas Vogel dazu verfassten SRF-News-Onlineartikel (<https://www.srf.ch/news/schweiz/umstrittene-inschriften-mohrenkopf-debatte-jetzt-wird-um-haeusernamen-gestritten>) finden sich die folgenden Bezeichnungen/Beschreibungen von unserem Verein und seinen Mitgliedern:

1) Rundschau, 05.10.22, 08:36min:

Der Sprecher spricht über unseren Verein von dem "Migrantenkollektiv".

2) Rundschau, 05.10.22, 08:54min:

Der Reporter Thomas Vogel aus dem Off zu Susanne Brunner, die unseren Verein soeben als "kleine, laute, freche Lobby-Gruppe" bezeichnet hat – auf CH-Deutsch: "Das sind die Jugendliche, wo sich gwehrt händ."

3) SRF-News-Onlineartikel von Thomas Vogel zum Rundschau-Beitrag, 05.10.22:

Im Artikel heisst es: "...Eine Gruppe von jungen Leuten mit afrikanischer Abstammung fordert die Stadtregierung auf, rassistische Namen aus dem Stadtbild zu entfernen. Die Gruppe 'Mir sind vo da' schrieb einen Online-Brief an die Stadtpräsidentin."

Wir beanstanden, dass durch diese drei Bezeichnungen bzw. Beschreibungen jeweils das Sachgerechtigkeitsgebot (Art. 4 RTVG) missachtet wurde.

Im Folgenden unsere Begründungen:

Zu 1) Beim Begriff "Migrantenkollektiv" handelt es sich nach unserer Recherche nicht um einen im Deutschen geläufigen Terminus (kein Eintrag im Duden, keine Treffer bei einer Google-Suche nach dessen Verwendung auf Schweizer Websites, 21.10.22). Die hier von SRF geschaffene Wortkonstruktion suggeriert, dass es sich bei unserem Verein um ein Kollektiv von Migranten handelt. (Für die Definition von "Migranten" beziehen wir uns auf den Eintrag im Duden. Siehe dazu <https://www.duden.de/rechtschreibung/Migrant> und <https://www.duden.de/rechtschreibung/Migrantin>) Dies entspricht weder den Tatsachen noch hat das SRF-Rundschau-Team im Vorfeld der Sendung Anstrengungen, wie z.B. uns danach zu fragen, unternommen, um die aufgestellte Behauptung zu überprüfen. Es ist bedenklich, dass im Rundschau-Beitrag Mutmassungen über die Migrationsbiografien unserer Mitglieder im Allgemeinen öffentlich verbreitet werden, obschon sie der Redaktion nicht bekannt sind und diese einzig auf persönlichen Annahmen bzw. auf durch die Rundschau-Mitarbeitenden gefühlsmässig getätigten Zuschreibungen beruhen können.

Zu 2) Die Aussage "Das sind die Jugendliche, wo sich gwehrt händ." suggeriert, dass es sich bei den Mitgliedern unseres Vereins um Jugendliche handelt. (Für die Definition von "Jugendliche" beziehen wir uns auf den Eintrag im Duden. Siehe dazu <https://www.duden.de/rechtschreibung/Jugendlicher> und <https://www.duden.de/rechtschreibung/Jugendliche>) Dies entspricht weder den Tatsachen noch hat das SRF-Rundschau-Team im Vorfeld der Sendung Anstrengungen, wie z.B. uns danach zu fragen, unternommen, um die aufgestellte Behauptung zu überprüfen. Zudem dürfte dem Reporter Thomas Vogel bereits zum Zeitpunkt der getätigten Aussage – spätestens jedoch vor der Veröffentlichung des Beitrags – bekannt gewesen sein, dass es sich zumindest beim Mitgründer und Mitglied des Kollektivs, Dembah Fofanah, nicht um einen Jugendlichen handelt, da Herr Vogel in seinem Rundschau-Beitrag mehrere Ausschnitte eines SRF-Virus-Videos der Serie "Helvetia" (veröffentlicht am 2. Oktober 2020),

in dem Dembah Fofanah portraitiert wird und er rückblickend von seiner Studienzeit an der Universität Zürich berichtet, verwendet.

Zu 3) Die Beschreibung "...Eine Gruppe von jungen Leuten mit afrikanischer Abstammung fordert die Stadtregierung auf, rassistische Namen aus dem Stadtbild zu entfernen. Die Gruppe 'Mir sind vo da' schrieb einen Online-Brief an die Stadtpräsidentin." suggeriert, dass es sich bei unserem Verein um eine Gruppe von jungen Leuten mit afrikanischer Abstammung handelt. (Für die Definition von "Abstammung" beziehen wir uns auf den Eintrag im Duden. Siehe dazu <https://www.duden.de/rechtschreibung/Abstammung>) Dies entspricht weder den Tatsachen noch hat das SRF-Rundschau-Team im Vorfeld der Sendung Anstrengungen, wie z.B. uns danach zu fragen, unternommen, um die aufgestellte Behauptung zu überprüfen. Darüber hinaus halten wir es für sehr problematisch einer Gruppe von Menschen, die sich durch ihre Mitgliedschaft bei einem Verein mit dem Namen "Verein Vo da" klar als vo da, d.h. von hier, bezeichnen, per se eine nicht-schweizerische Abstammung zuzuschreiben.

Wir bitten die Ombudsstelle um eine Prüfung unserer Beanstandung und stehen Ihnen gerne für allfällige Rückfragen zur Verfügung.»

Die **Redaktion** hat folgende Stellungnahme verfasst:

Der Beanstander kritisiert, SRF habe durch die Verwendung des Begriffs «Mohrenkopf» mehrfach rassistische Sprache reproduziert. Ob der Begriff heute noch verwendet werden kann, wird in der Schweiz kontrovers diskutiert. Wir kamen in der Redaktion zum Schluss, dass der Begriff ausgesprochen werden muss, um konstruktiv, offen und transparent über diese Diskussion zu berichten. Die Verwendung des Begriffs durch die Redaktion verfolgt keinen Selbstzweck. Bereits in der Anmoderation wird gesagt, dass viele den Begriff nicht mehr aussprechen, weil er für Rassismus und Unterdrückung stehe.

Schwerpunkt des Beitrags ist die Debatte um das Wort «Mohrenkopf» auf Hausfassaden. Die unterschiedlichen Ansichten kommen im Beitrag in transparenter Weise zum Ausdruck. Wie der Beanstander schreibt, hätten wir gerne auch mit einem Vertreter des Kollektivs «Vo da.» über das Thema gesprochen. Leider wurde sowohl ein Interview als auch ein Telefongespräch abgelehnt. Daher wurde im Beitrag ein Ausschnitt aus der Sendung «Helvetia» von SRF Virus zitiert, in welchem Dembah Fofanah seine Argumente für die Entfernung der Häusernamen im Züricher Niederdorf darlegt.

Uns ist bewusst, dass gewisse Begriffe, Bezeichnungen und Zuschreibungen in diesem Kontext als problematisch aufgefasst werden können. Wir Journalist:innen sind dazu angehalten, eine komplexe Welt auf einfache Weise darzustellen. Das bedeutet auch, dass wir bei Gruppierungen eigene Bezeichnungen schaffen müssen. Nachträglich müssen wir eingestehen, dass die drei vom Beanstander gerügten Umschreibungen des Kollektivs «Vo da.» nicht korrekt waren. Wir möchten uns an dieser Stelle für diese entschuldigen.

Die gerügten Aussagen betreffen jedoch nicht den Kern des Beitrags. Im Zentrum des knapp 13 Minuten langen Beitrags steht nicht das Kollektiv «Vo da.», sondern die kontrovers geführte Debatte um das Wort «Mohrenkopf» auf Hausfassaden. Bei den drei gerügten Aussagen handelt sich um eine redaktionelle Unvollkommenheit, welche den Gesamteindruck des Beitrags nicht wesentlich beeinflusst.

Zusammengefasst sind wir der Ansicht, dass das Publikum aufgrund der im Beitrag vermittelten Fakten und Meinungen in der Lage war, sich eine eigene Meinung zur Debatte um Häusernamen zu bilden. Wir bitten Sie darum, die Beanstandung abzuweisen.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls angeschaut und sich mit der Kritik befasst:

Der Beitrag widmet sich einem Thema, das vor allem in der Stadt Zürich seit geraumer Zeit intensiv diskutiert wird. In Zürich, aber auch an anderen Orten der Schweiz gibt es verschiedene Zeitzeichen, Hausnamen-Inschriften und Wandbilder, die als Bezug zu Anti-Schwarzen-Rassismus und Kolonialismus interpretiert werden können. Die Stadtregierung Zürich hat deshalb beschlossen, dass diese Inschriften und Bilder entfernt oder kontextualisiert werden.

Bei allem Verständnis gegenüber Menschen, die sich am Aussprechen des M-Wortes stören bzw. sich dadurch verletzt fühlen: nachdem ein solcher Beitrag nur realisiert werden kann, wenn das M-Wort mehrmals gezeigt wird, muss auch das Aussprechen möglich sein. Zumal, wie die Redaktion nicht nur in der Anmoderation erwähnt, der Begriff teilweise als Reproduktion einer rassistischen Sprache aufgefasst und er deshalb auch in den Kontext gestellt wird. Der Beitrag trägt also geradezu dazu bei, die Notwendigkeit sprachlicher Sensibilisierung aufzuzeigen und über solche rassistischen Begriffe aufzuklären. Diesbezüglich liegt keine Verletzung der einschlägigen Bestimmungen (Art. 4 Abs. 1 und 2) des Radio- und Fernsehgesetzes vor.

Allerdings ist die Bezeichnung des Kollektivs «Vo da.» nicht nur inkorrekt, sondern in sich herabwürdigend und teilweise fast schon rassistisch. «Migrantenkollektiv» sagt nichts über Lebensrealitäten aus. Er gibt nicht Auskunft über die soziale Lage, er wird als stigmatisierend und ausgrenzend empfunden und der Begriff ist insofern nicht richtig, als mit einem Migrantenkollektiv angedeutet wird, dass die Menschen zugewandert sind. Dabei sind etliche Menschen mit «Migrationshintergrund» in der Schweiz geboren.

Bei der Frage, ob mit dieser Bezeichnung der Tatbestand der Diskriminierung gemäss Art. 4 Abs. 1 des Radio- und Fernsehgesetzes verletzt worden ist, muss unterschieden werden zwischen dem «Rundschau»-Bericht und dem Online-Bericht. Im TV-Bericht geht der Begriff «Migrationskollektiv» unter, während «Vo da.» im schriftlichen Online-Bericht mit «einer Gruppe von jungen Leuten mit afrikanischer Abstammung» zu lesen ist.

Diese Verschriftlichung ist dauerhaft. Und die Bezeichnung ist insofern falsch, als auf der Webseite des Kollektivs weder das Alter thematisiert noch ausgeschlossen wird, dass auch Schweizerinnen und Schweizer ohne ausländische Wurzeln Mitglied des Kollektivs sind.

Die Redaktion hat sich zwar entschuldigt, zu lesen ist der Online-Bericht aber immer noch mit dieser Bezeichnung. Das ist einerseits diskriminierend, andererseits aber auch gegen das Sachgerechtigkeitsgebot verstossend. Denn das Kollektiv wird dadurch ausgegrenzt und ist die Meinung bei vielen schnell gemacht: Das ist eine Gruppe, die man aus verschiedenen Gründen nicht ernst nehmen muss.

Die Ombudsstelle erachtet den **TV-Bericht** als **korrekt, nicht hingegen den Online-Bericht**, der sowohl **gegen Art. 4 Abs. 1 als auch Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes verstösst**.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D